

Rechtsabteilung
wettbewerb@bwb.gv.at
+43 1 245 08-0
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Parlamentsdirektion
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und
Energie
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Übermittlung via Einladungslink

Geschäftszahl: 2025-0.964.299

Betreff: Ausschussbegutachtung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie (51/AUA), zu der Regierungsvorlage (309 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Waren, deren Menge sich ohne entsprechende Preissenkung verringert hat (Anti-Mogelpackungs-Gesetz), erlassen wird

Wien, 15. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Ausschussbegutachtung und macht von dieser Möglichkeit hiermit Gebrauch.

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat unter anderem wegen der ab dem Jahr 2022 dokumentierten Preisentwicklungen für Lebensmittel und zahlreicher diesbezüglicher Beschwerden die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette der Lebensmittelbranche in einer Branchenuntersuchung näher beleuchtet. Der im November 2023 dazu vorgelegte Abschlussbericht¹ hat aus wettbewerblicher Sicht verschiedene Themenfelder aufgezeigt, welche zu dieser Entwicklung beitragen, und Empfehlungen formuliert, wie Wettbewerb gestärkt werden kann.

Als ein Bereich wurde die Stärkung der Konsumenten und Konsumentinnen durch Erhöhung der kundenseitigen Transparenz im Hinblick auf die Fähigkeit, von ihrer Wahlfreiheit

¹ <https://www.bwb.gv.at/news/news-2022/detail-1/bundeswettbewerbsbehoerde-praesentiert-den-abschlussbericht-der-branchenuntersuchung-lebensmittel>

Gebrauch zu machen und informierte Entscheidungen treffen zu können identifiziert. Explizit angeregt wurden dabei Maßnahmen, „um die Transparenz bei Änderungen von Verpackungen von Lebensmitteln im Hinblick auf das Verhältnis von Verpackungsgröße und Füllmenge zu erhöhen. Insbesondere sollen – etwa durch eine Reduktion der Füllmenge bewirkte – versteckte Preiserhöhungen für den Konsument:innen leicht erkennbar sein. Im Kern stellt dies ein konsument:innenschutzrechtliches Problem dar, welches durch diesbezügliche Anpassung bzw. Nachschärfung der bestehenden konsument:innenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöst werden könnte. Da der Lebensmitteleinzelhandel die Hoheit über den Regalpreis hat und insofern als Schnittstelle zwischen Hersteller:innen und Konsument:innen fungiert, sollte er auch dahingehend Verantwortung übernehmen, Mengenänderungen oder Änderungen an Produkten transparent zu kommunizieren.“ (Endbericht Seite 19f)

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundeswettbewerbsbehörde den vorliegenden Entwurf.

Die BWB erlaubt sich auf die weiteren Empfehlungen in der Branchenuntersuchung Lebensmittel hinzuweisen (<https://www.bwb.gv.at/news/news-2022/detail-1/bundeswettbewerbsbehoerde-praesentiert-den-abschlussbericht-der-branchenuntersuchung-lebensmittel>), insb:

- Umsetzung der von der BWB im „Fokuspapier Preisvergleichsplattformen“ empfohlenen Maßnahmen zur Erhöhung der Preistransparenz für Konsumenten und Konsumentinnen im LEH.
- Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der Europäischen Kommission hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Länderstrategien von Lebensmittelkonzernen
- Aufwertung und Stärkung des Verbraucherschutzes
- Rechtssicherheit für Lieferanten durch Schriftform
- Kein Druck zur Zustimmung zu Praktiken des Anhangs II zum FWBG
- Verbesserte gesetzliche Grundlage zur Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Maßnahmen aufgrund von Branchenuntersuchungen

Mit freundlichen Grüßen

Dr.iur. Natalie Harsdorf, LL.M.

Generaldirektorin für Wettbewerb